

Merseburger Kreisblatt.

Tageblatt für Stadt und Land.



Das „Merseburger Kreisblatt“ erscheint täglich Nachmittags 3 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Anzeigen-Annahme für die Tagesnummer bis 9 Uhr Vormittags, spätere Anzeigen werden möglichst spät vorerbeten.

Abonnementspreis
vierteljährlich mit „Illustrirtem Sonntagsblatt“ bei den Abonnenten 1,40 Mk., in den Ausgabestellen 1,20 Mk., beim Postbezug 1,50 Mk., mit Landbesitzer-Zuschlag 1,95 Mk. Die einzelne Nr. wird mit 10 Pf. berechnet.
Redaktion und Expedition: Altenburger Schulst. 5.

Infektions-Gebühr
für die 4gepaltene Korpuskelle oder deren Raum für Merseburg und Umgegend 10 Pf., für auswärts 13 1/2 Pf.
Für periodische u. größere Anzeigen entsprechende Ermäßigung nach Vereinbarung. Kompletter Satz wird entsprechend höher berechnet. Notizen und Redaktionen außerhalb des Infanzionskreises 30 Pf., Beilagen nach Uebereinunft.
Sämmtliche Annoncen-Bureaus nehmen Inserate entgegen.

(Amtliches Organ der Merseburger Kreis-Verwaltung.)
Gratis-Beilage: „Illustrirtes Sonntagsblatt.“

Der Herr Minister des Innern hat unterm 2. d. Mts. dem geschäftsführenden Ausschuss für den Landbesitzermarkt zu Schneidmühl die Erlaubnis erteilt, im Laufe dieses Jahres eine öffentliche Verlosung von Waagen, Federn, Ketten und Federgeräthen etc. zu veranstalten und die in Aussicht genommene 100000 Loose zu je 1 Mk. im ganzen Bereiche der Monarchie zu vertrieben. Die Ortspolizeibehörden weise ich an dem Betriebe der Loose nicht hinderlich zu sein.
Merseburg, den 7. Februar 1891. Der königliche Landrath. Weidlich.

Anmeldung von Aenderungen des Betriebes u. s. w. Seitens der Mitglieder der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft für die Provinz Sachsen.

Auf Grund der §§ 26, 27 und 29 des Statuts für die landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft für die Provinz Sachsen vom 19. December 1887 und 22. Januar 1888 wird hiermit Folgendes zur Kenntnis der Mitglieder und bezw. der Organe der Genossenschaft gebracht:
Die Mitgliedschaftsmitglieder haben binnen zwei Wochen bei dem Kreis-Ausschusse — bezw. durch Vermittelung des Vertrauensmannes — schriftlich anzuzeigen:
1) solche Betriebsänderungen, welche für die Zugehörigkeit der Betriebe zur Berufsgenossenschaft überhaupt von Bedeutung sind, sowie jeden Wechsel in der Person der Betriebsunternehmer, und Betriebsverhältnisse;
2) alle Veränderungen in der Gesamtgröße der in einem Betriebe bewirtschafteten Flächen, sowie in der Größe der zum Betriebe gehörigen in derselben Culturart bewirtschafteten Flächen.
Als besondere Culturarten gelten die Bewirtschaftungsweisen als:
a. Acker, Garten, Wiese, Hutung, Unland (diese gelten als eine Culturart),
b. Wald,
c. Wasserläufe und
d. sonstige Bewirtschaftungsarten —;
3) alle Veränderungen in der Höhe des bei der Unfallversicherung in Ansatz gebrachten Grundvertrages insbesondere in Folge von:
a. Erwerb von Grundstücken durch Kauf, Tausch, Schenkung, Erbgang, Veräußerung von Grundstücken durch Verkauf u. s. w.,
b. anderweitiger Veranlagung von Grundstücken zur Grundsteuer, Veranlagung bisher grundsteuerfrei bezw. nur ideell veranlagter Grundstücke (§ 24 Abs. 23 des Genossenschaftsstatuts) zur Grundsteuer, Verweisung bisher grundsteuerpflichtiger, demnachst ideell zu veranlagender Grundstücke von der Grundsteuer;
4) folgende Veränderungen in der Art des Betriebes:
a. die Benutzung von Wirtschaftspferden in solchen Wirtschaften, in welchen bisher keine Pferde verwendet wurden,
b. die nicht nur vorübergehende Aufgabe der Benutzung aller Wirtschaftspferde in einer Wirtschaft, welche bisher Pferde verwendet hat,
c. die Anwendung von durch Zugtiere bewegter Mähmaschinen für Getreide und Gras, von Dampf- und Gabel-Drehschneidmaschinen, von Dampf- und Gabel-Häckselmäschinen, wo solche bisher nicht benutzt wurden, sowie
d. die nicht nur vorübergehende — Aufgabe der Benutzung der vorbezeichneten Maschinen in Wirtschaften, in welchen sie bisher benutzt wurden.
Die Unterlassung der Anmeldung dieser Betriebsänderungen sowie die verspätete Anmeldung der letzteren unterliegt der in § 124 des Reichsgesetzes vom 5. Mai 1886 vorgezeichneten Ordnungstrafe.
Merseburg, den 7. Januar 1891. Der Provinzial-Ausschuss.

Bekanntmachung.

Das Zwangsversteigerungsverfahren bezüglich des des Erben des Restaurateurs Gottlob Edward Gülke gehören und zu Merseburg, Unteraltenuberg Nr. 42 belegenen Grundstücks wird in Folge Jurisdiction des Versteigerungsantrags hierdurch aufgehoben.
Der auf den 14. d. Mts. anberaumte Versteigerungstermin fällt daher fort.
Merseburg, den 12. Februar 1891.

Königliches Amtsgericht, Abtheilung V.

Bekanntmachung.

Auf Grund des § 2 der Oberpräsidial-Berordnung vom 17. December 1880, betreffend den öffentlichen Verkehr von schulpflichtigen Kindern, unterlagen wir vom 1. März d. Jrs. ab das Feilbieten und den Verkauf von Sachwaaren auf den Straßen und öffentlichen Plätzen durch schulpflichtige Kinder.
Merseburg, den 11. Februar 1891.

Die Polizei-Verwaltung.

Merseburg, den 12. Februar 1891.

Der Entwurf zur Reform der Gewerbesteuer

ist im Ganzen mit geringen Aenderungen aus der Commission des Abgeordnetenhauses hervorgegangen. Diese erkannte vornehmlich die dringende Nothwendigkeit, die gegenwärtige Gewerbesteuer zu verbessern, als auch die Möglichkeit des von der Regierung vorgezogenen Weges an. Als der drückendste Fehler der bestehenden Steuer ist seit lange die Ungleichheit der Belastung der Steuerpflichtigen, die Höhe der Steuer für die kleineren Betriebe, empfunden und in Randgebungen der Regierung eingemündet worden. Der Entwurf bestritt diesen Fehler unter Beibehaltung derjenigen Theile des bestehenden Gesetzes, deren Brauchbarkeit practisch erwiesen ist. Zum Vergleich für den Ausfall

am Gesamtvertrage mußten die steuerkräftigeren Betriebe härter herangezogen und eine besondere Steuer für den Betrieb von Spirituosen ins Auge gefaßt werden.
Ängere Erörterungen bezogen sich nach dem Commissionsbericht namentlich auf die Stellung der Bergbau- und Bergwerksbetriebe auf Gegenseitigkeit und der Gewerbesteuer ausnehmend, die Commission hat jedoch diese Freizügigkeit gestrichen in der Meinung, daß auf Gegenseitigkeit beruhende Versicherungsanstalten, insbesondere die Lebens- und Feuerversicherungs-gesellschaften einen Beitrag abwerfen, welcher ebenso steuerfähig sei und steuerpflichtig gemacht werden müsse, wie derjenige der wettbewerbenen bewerkten Gesellschaften.
Was die Consumvereine betrifft, so war ein Commissionsmitglied der Meinung, daß er ihnen am liebsten das Lebensrecht ganz ausblasen möchte.

Manche Consumvereine sind allerdings von ihrer ursprünglichen Richtung, lediglich den wirtschaftlichen Schwächen durch Verbilligung ihres Bedarfs Hilfe zu schaffen, im Laufe der Zeit völlig abgewichen. Auch die Regierung verkennt das nicht. Es giebt aber unter Consumvereinen auch heute noch eine ganze Reihe ihrem eigentlichen Charakter treu gebliebener, also nicht auf den Gewerbsgewinn gerichteter Vereine, welchen man die Wohlthat der Steuerfreiheit nicht wohl entziehen könne. Die Regierung hält die Steuerfreiheit für begründet, sofern der Verkehr nicht über die Mitglieder hinausgeht, der Ertrag nicht als Gewinn hervortritt, sondern nach Maßgabe der Käufe vertheilt, gewissermaßen eine nachträgliche Preisherabsetzung bewirkt, sofern endlich die Verwendung des Vereinsvermögens für gemeinnützige Zwecke, also nicht zur Bereicherung der Mitglieder, gesichert sei. In diesem Sinne faßte schließlich auch die Commission Beschlüsse. Nach dem Entwurf sollen Consumvereine, die einen offenen Laden halten, der Steuer unterliegen, dasselbe soll nach den Commissionsbestimmungen auch für Consumantentalen gelten, welche von gwerblichen Unternehmern im Nebenbetriebe unterhalten werden.

Ansehungen erfährt in der Commission die neu vorgeschlagene Betriebssteuer für Gast- und Schankwirtschaften und den Kleinhandel mit Branntwein. Von anderer Seite wurde jedoch auf die lächerlichernde Vermehrung der Gast- und Schankwirtschaften in Preußen hingewiesen, die Zahl derselben sei von 1869—1887 von 104000 auf 130000 gestiegen. Man könne sich der Thatfache nicht verschließen, daß hierdurch namentlich auch der Brantweinconsum mit seinen verheerenden Wirkungen besonders in den unteren Ständen gestiegen sei. Die Regierung ist beim Vorschlage der Betriebssteuer von der practischen Erwägung ausgegangen, wie für den durch die neue Gewerbesteuer sonst bewirkten Ausfall des Steuerfusses in Höhe von 2-3 Millionen Mark am Besten Deckung geschafft werden könne. Man hätte die Steuerfreiheit bei einem geringeren Betrage als 1500 M. anfangen lassen können, würde dann aber die vorzugsweise beabzielte Wirkung des Gesetzes, die Entlastung der kleinen Gewerbetreibenden, nur unvollständig erreicht haben.

Die Mehrheit der Commission schloß sich diesem Standpunkte mit der Abweichung an, daß die Betriebssteuer für nicht gewerbesteuerpflichtige Betriebe und Spirituosenhändler von 10 auf 12 M. erhöhte. Die Betriebssteuer soll im Uebrigen je nach der Gewerbesteuerklasse 15, 25, 50 und 100 Mk. betragen. Ebenso fand der Antrag die Zustimmung der Commissionsmehrheit, daß bei mehreren einem Unternehmer gehörigen Betriebsstätten für die Verabfolgung geistiger Getränke jedes einzelne Geschäft für sich besteuert werden sollte.

Neueste Nachrichten.

Deutschland. Berlin, 11. Febr. Kaiser Wilhelm konfirmt am Mittwoch mit dem Staatssecretär Freiherrn von Marschall, dem Staatsminister v. Hofler und dem Oberkammerherrn Fürsten von Pleß. Abends besuchte der Monarch das Theater.
— Gerüchtweise heißt es, der preussische Minister des Innern, Herrfurth, solle wegen seiner Verdienste um die neue Landgemeindeordnung in den Adelsstand erhoben werden.
— Die officielle Mittheilung wird, werden die neuen dreiprozentigen Anleihen 450 Millionen Mark umfassen; davon entfallen 250 Millionen auf das Reich und 200 Millionen auf Preußen. Der betr. Project soll am 22. d. M. veröffentlicht werden. Was den Zeichnungskurs dieser Anleihen betrifft, so ist ein endgültiger Beschluß noch nicht gefaßt.
— Professor Dr. Koch ist in Alexandria angekommen und macht von dort eine Tour nach Oberägypten.
— Finanzminister Dr. Miquel empfing am Mittwoch Vormittag eine Deputation der Interessenten der Josef-Kanalisation. Dieselbe erhielt von dem Minister die Versicherung

der Geneigtheit der Regierung, dieses besonders wichtige und ausschließliche Kanalbau-Projekt zu fördern unter der Voraussetzung, daß die Interessenten sich in irgend einer Form angemessen an der Uebernahme der finanziellen Last beteiligen.

Der Reichsanzeiger theilt einen längeren Artikel der „N. N. Ztg.“ über die Sperrgebetvorlage an hervorragender Stelle mit. Darin wird gesagt, daß eine Lösung dieser Frage gefunden werden mußte, wenn auch die Schwierigkeiten groß waren. Der Sperrgebetvorlage habe als eine Art Sparkasse für die katholische Kirche gemißt und gleichzeitig ein vortheilhaftes Mittels- und Bindemittel für das Centrum abgegeben, welches je nach Bedarf und Stimmung in der „offenen Wind“ umherfliegen konnte. In dieser Lage seien die preussischen Bischöfe mit einem Vorschlage hervorgetreten, welche der Staatsregierung annehmbar erschiene und der gegenwärtigen Vorlage zu Grunde liege.

Der Berliner „Allionär“ theilt mit, daß der Eisenbahndirektor von Maybach von seinem Posten nicht abtreten wird, als bis die geplanten Verwaltungsreformen durchgeführt sind. Ueber die beabsichtigten Jahrespreiserhöhungen sind bindende Beschlüsse noch nicht erzielt, namentlich nicht in Sachen des Fortbestehens oder Ausgehens der 4. Wagenklasse.

Der ehemalige socialdemokratische Reichstagsabgeordnete Louis Bierd agitiert gegen die Impfung mit der Koch'schen Lymphe und fordert zur Unterzeichnung von Petitionen an den Reichstag auf, in welchen um ein Verbot der Impfung mit Koch'scher Lymphe gebeten werden soll. — Das ist sehr überflüssig. Wer sich nach der Koch'schen Methode nicht behandeln lassen will, braucht es ja nicht zu thun.

Parlamentarisches. Um eine Einigung über die neue Zuckersteuer vorlage herbeizuführen, haben zu Anfang der Woche im Reichstags mehrere Bepredungen stattgefunden. Ein practisches Resultat ist aber bisher nicht erzielt worden. — Das neueste Verzeichniß der dem Reichstagszugegangenen Petitionen bringt 782 für die Aufhebung, 749 für die Beibehaltung des Zeitungssteuers. — Die Wahlprüfungscommission des Reichstages hat die Wahl des Abg. Stöckel (Ziv.) für gültig erklärt.

Die Hamb. Nachr. wiederholen in einem längeren Artikel die Behauptung, Fürst Bismarck würde als Reichskanzler dem deutsch-englischen Kolonialvertrage niemals zugestimmt haben. Zugleich führt das Friedrichshagen Organ Beschwörungen darüber, daß der Reichskanzler von Caprivi bei der neuen Kolonialdebatte amtliche Astenstücke Fürst Bismarcks verlesen habe.

Die socialdemokratische Partei hat im Januar 1891 laut dem Bericht des Parteiführers Bebel eine Baureinahme von 28530 Mk. 44 Pf. gehabt.

Freiherr von Soden ist jetzt wieder in Berlin eingetroffen, um die Vorbereitungen für seine demnächstige Abreise nach Deutsch-Ostafrika zu treffen, wo er am 1. April den Posten eines General-Gouverneurs übernehmen wird. Dr. Peters sich nicht mit. Freih. v. Soden, der unbedingte Vollmacht hat, hat auf dessen Mitarbeit bisher nicht reflectirt. Wohlgeilener Expeditionen Emin Paschas wird alles Weitere an Ort und Stelle zwischen ihm und Freiherrn von Soden vereinbart werden.

Der Reichs-Öngarn. Die deutsch-österreichischen Handelsvertragsverhandlungen, die mehrere Tage geräht hatten, sind jetzt von Neuem aufgenommen. Der Stand der Dinge ist nach übereinstimmenden Angaben befreudigt.

Frankreich. Mehrere Pariser Aerzte haben mit Koch'scher Lymphe sehr ausführliche Versuche an Thieren vorgenommen. Sie kamen zu folgenden Resultat: Alle mit Koch'scher Flüssigkeit behandelten Mäuse sterben binnen die 3-4 Tage, unterhalb leichter und erlagen ihr raicher und mit ausgebreiteten Verletzungen, als die, welche keine vorhergehenden Koch'schen Impfrungen erhalten hatten. Leider wird nicht gesagt, ob

